

Informationen – kurz und bündig

Leistungen für schwerstkranke u. sterbende Menschen

Schwerstkranke und sterbende Menschen haben Anspruch auf eine palliative medizinische und pflegerische Versorgung. Ziel ist es, die Folgen einer Erkrankung zu lindern, wenn keine Aussicht auf Heilung besteht. Palliative Versorgung kann zu Hause, in Pflegeeinrichtungen, Krankenhäusern und stationären Hospizen geleistet werden.

Versorgung zu Hause

Viele schwerstkranke Menschen haben den Wunsch in der letzten Lebensphase in ihrer häuslichen Umgebung zu bleiben. Hierfür gibt es den Anspruch auf spezialisierte ambulante Palliativversorgung (SAPV). Dieses Angebot im Landkreis Heilbronn richtet sich an palliative Patienten, die unter einer ausgeprägten Symptomatik leiden oder eine aufwendige Versorgung benötigen. Das Team der SAPV besteht aus erfahrenen Pflegekräften und Ärzten und begleitet Betroffene und ihre Angehörigen so, dass kein ungewollter Krankenhausaufenthalt notwendig wird. Dabei bleibt die bisherige hausärztliche Versorgung und Unterstützung durch einen Pflegedienst vor Ort bestehen. Die SAPV wird aus Mitteln der Krankenversicherung finanziert und muss vom Arzt verordnet werden.

SAPV Region Heilbronn e.V., Bürozeiten: Mo-Fr. 8:00-12:30 Uhr, Kernerstraße 13, 74189 Weinsberg, Tel: 07134- 900180,
Fax: 07134-900182, Mail: info@sapv-heilbronn.de

Eine weitere Unterstützungsmöglichkeit für Erkrankte und ihre Angehörigen bieten die ambulanten Hospizdienste im Landkreis Heilbronn. Intensiv geschulte Ehrenamtliche begleiten individuell und kontinuierlich in der letzten Lebenszeit.

Zur Begleitung in der letzten Lebensphase haben nahe Angehörige die Möglichkeit, sich für drei Monate von der Arbeit freistellen zu lassen (siehe Infoblatt - Pflegezeitgesetz).

Zeit für den Abschied

Wenn ein Familienmitglied zu Hause verstorben ist, haben die Angehörigen Zeit für den Abschied. Ein Arzt muss verständigt werden und den Tod bescheinigen. Dann haben Sie bis zu 72 Stunden Zeit, bevor Ihr Angehöriger von einem Bestatter abgeholt werden muss.

Versorgung im Krankenhaus

In manchen Situationen ist eine häusliche Versorgung aufgrund der Schwere der Erkrankung und der Belastung für die Angehörigen nicht möglich. Auf den Palliativstationen der Krankenhäuser werden Menschen mit einer fortgeschrittenen unheilbaren Erkrankung zeitweise behandelt und gepflegt. Mit ganzheitlichen und persönlich ausgerichteten Behandlungsmaßnahmen sollen Schmerzen gelindert und Krankheiten erträglicher gemacht werden.

Versorgung in einem stationären Hospiz

Oftmals kann auch die Einweisung in ein stationäres Hospiz für alle Beteiligten sehr entlastend sein. Unter dem Motto: „Nicht dem Leben mehr Tage, sondern den Tagen mehr Leben zu geben“ haben stationäre Hospize das Ziel, schwerstkranken Menschen eine möglichst hohe Lebensqualität an ihrem Lebensende zu bieten. Die Finanzierung des Aufenthaltes im stationären Hospiz erfolgt über die Krankenversicherung. Im Landkreis Heilbronn gibt es zwei Einrichtungen:

Franken Hospiz, gGmbH, Schwabstraße 12, 74189 Weinsberg, Telefon: 07134-918774, Fax: 07134- 918775, Mail: info@franken-hospiz.de

Hospiz der Gezeiten e.V., Am Plattenwald 5/111, 74177 Bad Friedrichshall, Tel: 07136-96681-55, Fax: 07136-96681-57, Mail: info@hospiz-der-gezeiten.de

Auch viele vollstationäre Pflegeeinrichtungen bieten eine gute Sterbebegleitung an, die oftmals um ehrenamtliche Hospizbegleiter ergänzt wird.

Stand 01.08.2020

Weitere Informationen:

IAV-Stelle Bad Rappenau/ Bad Wimpfen
Bahnhofstraße 6, 74906 Bad Rappenau
Frau Wacker, Telefon: 07264/ 919523